

Datum: 15.06.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Bereichsjurist GB OB

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	15.06.2015	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	17.06.2015	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	18.06.2015	nicht öffentlich				
Ältestenrat	22.06.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	30.06.2015	öffentlich				

Inhalt Ausscheiden aus dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA),
Fortsetzung 01

Grundlage: § 62 Absatz 2 SächsKomG i.d.F.d.B. vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 196), § 21 der
Verbandssatzung der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen vom 03.12.2003
(SächsABl. S. 1191) zuletzt geändert durch Satzung vom 26.03.2014 (SächsGVBl. S. 584)

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Oberbürgermeister
Durchführung:**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, den Oberbürgermeister mit der Verfolgung der Rechte der Stadt Plauen aus ihrem Austrittsantrag mit Schreiben vom 06.11.2014 an Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen und bis auf weiteres mit wiederholten Austrittsanträgen zum jeweils nächstmöglichen Zeitpunkt und mit deren Verfolgung zu beauftragen.

Sachverhalt:

Über den im Beschlussvorschlag bezeichneten Austrittsantrag auf der Grundlage des einstimmigen Beschlusses Nr. 5/14-3 des Stadtrates vom 18.11.2014 zu Verwaltungsvorlage DS 092/2014 hat KISA auf seiner Verbandsversammlung vom 20.05.2015 bei 285 Mitgliedern mit 2200 Stimmen und bei 192 anwesenden Mitgliedervertretern, die 1650 Stimmen vertreten haben, mit 1398 Ja- Stimmen, mit 160 NeinStimmen und mit 92 Enthaltung abgestimmt. Auf Grund dessen hat der Verbandsvorsitzende der Stadt Plauen mit Schreiben vom 05.06.2015, hier eingegangen am 09.06.2015, mitgeteilt, der Antrag sei abgelehnt:

Über Ihren Austrittsantrag wurde wie folgt abgestimmt:

<u>Abstimmungsergebnis Stadt Plauen:</u>				<u>Entscheidung:</u>		
Verbandsmitglieder:	285	mit	2200	Stimmen	zugestimmt	<input type="checkbox"/>
davon anwesend:	192	mit	1650	Stimmen	abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/>
					zurückgestellt	<input type="checkbox"/>
Ja - Stimmen:	1398					
Nein - Stimmen:	160					
Enthaltungen:	92					

Er hat gleichzeitig höflich um Mitteilung bis 30.06.2015 gebeten, ob wir unseren Antrag auf Ausscheiden aus dem Verband erneuern möchten. Unsere Entscheidung, von dem Austrittsantrag Abstand zu nehmen und die Verbandsmitgliedschaft fortzusetzen, würde er selbstverständlich sehr begrüßen.

Hintergrund der Ablehnungsmittelung ist die Rechtsauffassung von KISA, dass § 21 Absatz 1 Satz 2 ihrer Verbandssatzung ein Quorum von zwei Dritteln der Mitglieder des Verbandes erfordere. Demgegenüber bestimmt die Verbandssatzung nur, dass über einen Antrag einzelner Verbandsmitglieder auf Ausscheiden aus dem Zweckverband die Verbandsversammlung mit zwei Dritteln der Stimmen entscheidet.

Eine Begründung der Ablehnung ist allerdings weder der Ablehnungsnachricht noch der Verbandsversammlungsniederschrift zu entnehmen.

Hintergrund der Anfrage zur Erneuerung des Austrittsantrags ist die auf fernmündliche Anfrage mitgeteilte Absicht des Verbandsvorsitzenden, erneuerte Austrittsanträge im September 2015 zur Abstimmung zu stellen, da die abgelehnten Anträge verbraucht seien. Den austrittswilligen Mitgliedern solle eine erneute Beschlussfassung ihrer zuständigen Gremien erspart werden. Die (kritische gestellte) Frage des Verbrauchs eines Gremienbeschlusses durch die Ablehnung und damit das Risiko einer unwirksamen Erneuerung des Antrags auf Ausscheiden (ohne erneuerten Gremienbeschluss) liege in der Verantwortung der Mitglieder. Es wird daher vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit erforderlichenfalls fortgesetzten Austrittsanträgen zu beauftragen.

Die von KISA vertretene Rechtsauffassung einer nach der Anzahl der Verbandsmitglieder zu qualifizierenden Austrittsbeschlussmehrheit findet in der Verbandssatzung keinen Anhalt. Dort ist nur eine Zweidrittelmehrheit der zuständigen Verbandsversammlung bestimmt, die für unseren mit Schreiben vom 06.11.2014 gestellten Austrittsantrag erreicht war. Deshalb wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit der Verfolgung unseres Austrittsrechtes hieraus zu beauftragen. Hierzu ist Erhebung einer Feststellungsklage (Kommunalverfassungsverstreit) zum Verwaltungsgericht Leipzig (Streitwert regelmäßig 10.000 EUR) erforderlich. Das Gerichtskostenrisiko wird mit 723 EUR zzgl. etwaiger derzeit nicht absehbarer Auslagen beziffert. Eigene Vertretungskosten werden, abgesehen von derzeit nicht absehbaren Reisekosten zur mündlichen Verhandlung, nicht entstehen. gegnerische Anwaltskosten werden mit 1.683,85 EUR zzgl. etwaiger, nicht absehbarer Auslagen, beziffert.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		keine	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		keine	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		voll	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Unterschrift liegt im Original
vor